



Finanzzwischenbericht des Landkreises Esslingen zum 31. Mai 2026

1 Prognose der Gesamtergebnisrechnung

1.1 Prognose der Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Prognose 2026	Abweichung Ansatz/Prognose	
		EUR	EUR	EUR	%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.950.000	7.350.000	400.000	6%
	<i>Schlüsselzuweisungen</i>	98.481.700	99.133.300	651.600	1%
	<i>§ 11 Abs. 4 FAG</i>	19.313.000	19.019.400	-293.600	-2%
	<i>§ 29f FAG Flucht und Migration</i>	2.607.000	2.066.500	-540.500	-21%
	<i>Grunderwerbsteuer</i>	44.000.000	44.000.000	0	0%
	<i>Kreisumlage</i>	375.734.100	375.734.100	0	0%
	<i>Landesgebühren, Bußgelder</i>	19.215.000	19.515.000	300.000	2%
	<i>Sozialer Leistungsbereich</i>	138.586.800	132.686.800	-5.900.000	-4%
	<i>Sachkostenbeiträge Schulen § 17 FAG</i>	21.906.700	21.959.100	52.400	0%
	<i>Schulbauförderung</i>	3.655.300	6.558.700	2.903.400	79%
	<i>sonstige</i>	36.742.400	36.742.400	0	0%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	760.242.000	757.415.300	-2.826.700	0%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.131.000	3.131.000	0	0%
4	Sonstige Transfererträge	18.383.500	18.483.500	100.000	1%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.362.200	3.362.200	0	0%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.278.800	3.278.800	0	0%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.014.600	129.214.600	11.200.000	9%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	116.600	266.600	150.000	129%
9	Aktiviert Eigenleistungen	152.600	152.600	0	0%
10	Sonstige ordentliche Erträge	182.200	182.200	0	0%
11	Ordentliche Erträge	913.813.500	922.836.800	9.023.300	1%
12	Personalaufwendungen	-157.431.300	-151.791.300	5.640.000	-4%
13	Versorgungsaufwendungen	-4.270.000	-4.270.000	0	0%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.371.900	-79.236.900	1.135.000	-1%
15	Abschreibungen	-26.766.700	-26.766.700	0	0%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.471.900	-6.821.900	1.650.000	-19%
17	Transferaufwendungen	-503.048.300	-520.648.300	-17.600.000	3%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.566.400	-145.366.400	-6.800.000	5%
19	Ordentliche Aufwendungen	-918.926.500	-934.901.500	-15.975.000	2%
20	Ordentliches Ergebnis	-5.113.000	-12.064.700	-6.951.700	
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
23	Sonderergebnis	0	0	0	
24	Gesamtergebnis	-5.113.000	-12.064.700	-6.951.700	

1.2 Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen:

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um Mehrerträge bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die voraussichtliche Planüberschreitung bei den **Schlüsselzuweisungen** resultiert nahezu ausschließlich aus der ersten Abschlusszahlung für 2025 in Höhe von 0,60 Mio. €. Für die hohe Abschlusszahlung 2025 waren höhere Einwohnerzahlen, ein um 1 € höherer Kopfbetrag (903 €) sowie die Anhebung der Ausschüttungsquote von 71,40 % auf 71,52 % verantwortlich. Bei der **Grunderwerbsteuer** geht die Verwaltung noch von einer planmäßigen Entwicklung aus. Die Mindererträge bei den Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (VRG-Sonderbeh.Eingl.G) sind dem gegenüber der Planung niedrigeren landesweiten Zuweisungsbetrag von 613,6 Mio. € geschuldet. Der Haushaltserlass des Landes ist noch von einem Zuweisungsbetrag von 620 Mio. € ausgegangen. Mehrerträge bei den **Landesgebühren** werden im Bereich des Baurechts und bei der Kfz-Zulassung erwartet, unter den Erwartungen bleiben dagegen die Bußgelder und die Vermessungsgebühren. Ab dem Jahr 2025 wurde zur Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration der **Sonderlastenausgleich nach § 29f FAG** eingeführt, mit dem sich das Land an den kommunalen Kosten mit einer einmaligen Pauschale pro Asylantragstellung in Höhe von 3.750 €, mindestens jedoch mit 65 Mio. € beteiligt. Diesen Betrag legt das Land auch den Zuweisungen 2026 zu Grunde. Geplant wurde mit einem landesweiten Zuweisungsbetrag von 82 Mio. € wie er im Testbescheid vom 10.11.2025 des Statistischen Landesamts genannt war. Mit weiteren Zahlungen ist im Hinblick auf die momentan relativ niedrigen Zugangszahlen nicht zu rechnen. Diesen Zuweisungen in Höhe von 2,1 Mio. € stehen allein im Sozialen Leistungsbereich Nettomehraufwendungen für den Personenkreis Ukraine und für den Bereich KdU Flucht von erwarteten 19,2 Mio. € gegenüber. Bei der **Schulbauförderung** verzögerte sich aufgrund der Einführung der neuen Verwaltungsvorschrift SchulBau die Erteilung der Bewilligungsbescheide bis Ende 2025. Die Bescheide liegen inzwischen vor. Durch die geänderte Berechnungsgrundlage fallen die bewilligten Zuwendungssummen deutlich höher aus als bei der Haushaltsplanung angenommen.

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Zu den Auswirkungen aufgrund der höheren Fördermittel nach dem LuKIFG (Sondervermögen) können noch keine Aussagen gemacht werden.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Die geringfügigen Mehrerträge werden im Sozialen Leistungsbereich erwartet.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit Mehrerträgen von 10,8 Mio. € wird im Sozialen Leistungsbereich, vor allem im Unterhaltsvorschuss sowie bei den Hilfen für junge Menschen und ihren Familien, gerechnet. Diesen stehen allerdings entsprechende Mehraufwendungen insbesondere bei den Transferaufwendungen gegenüber. Bei den Erstattungen im Zusammenhang mit Mutterschaftsgeldern und Beschäftigungsverboten zeichnen sich Einnahmen von über 0,4 Mio. € ab.

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Bei der Planaufstellung ging man davon aus, dass in 2026 nur in geringem Umfang Tagesgeldeinlagen getätigt werden können. Mittlerweile zeichnet sich bei den Zinserträgen ein deutliches Plus ab.

Nr. 12 Personalaufwendungen

Bei der Planaufstellung wurde bei den Beamten eine Besoldungserhöhung in Höhe von ganzjährig 3,0 % unterstellt. In Anlehnung an den TV-L-Abschluss wurde eine inhaltsgleiche Besoldungserhöhung um 2,8 % ab 01.04.2026 beschlossen. Dies führt zu Einsparungen in Höhe von 0,345 Mio. €. Mehraufwendungen ergeben sich allerdings bei den Beschäftigten in Höhe von 0,444 Mio. € durch die ab 2026 für alle Entgeltgruppen auf einheitliche 85 % angehobene Jahressonderzahlung.

In erster Linie ergeben sich die Wenigeraufwendungen wie in den Vorjahren aus der verzögerten Besetzung von freien Stellen in vielen Bereichen der Landkreisverwaltung. Hier wirkt sich insbesondere der **MOVE!-Prozess** bereits deutlich aus. Diesen Prozess einer umfassenden Prozess- und Stellenkritik hat die Verwaltung zum Jahresbeginn eingeführt. Der Prozess geht dabei weit über ein reines Sparen am Personalaufwand hinaus, sondern hat die zukunftsfähige Aufstellung des Landratsamts im Blick. Ein integraler Bestandteil ist aber dennoch das Einsparvolumen von 8 Mio. EUR, dass der Personalhaushalt zur Konsolidierung beitragen muss (eine pauschale Kürzung der Personalaufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. € ist bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt (siehe Nr. 18)). Durch die Prüfung und gegebenenfalls nur verzögerte Besetzung von freien Stellen, weitere Einsparungen aufgrund Arbeitszeitänderungen, Erkrankungen von Mitarbeitenden und Nachbesetzung mit dienstjüngeren Mitarbeitenden, Erstattungen im Zusammenhang mit Mutterschaftsgeldern und Beschäftigungsverboten (siehe Nr. 7) sowie der Einsparung von unmittelbar mit dem Move!-Prozess einhergehenden Minderaufwendungen im Sachaufwand (siehe Nr. 14), wurden zum Erreichen des Konsolidierungsbeitrag nach derzeitiger Prognose bereits Einsparungen von rd. 6,5 Mio. EUR erreicht.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Prozess- und Stellenkritik MOVE! im Landratsamt wirkt sich auf die Aufwendungen für Stellenausschreibungen aus. Vom Planansatz von 0,83 Mio. € werden voraussichtlich lediglich 0,3 Mio. € benötigt. Im Bereich der IuK können mehrere Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Dies führt zu Einsparungen in Höhe von 0,5 Mio. €. Da Stellen für die Klimaschutzkoordination und Klimaanpassungsmanagement noch nicht besetzt werden konnten, wird mit einem geringeren Abfluss der Projektmittel für die Klimakoordination und die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts von voraussichtlich 0,1 Mio. € gerechnet.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei der Planung der Zinsen für Kassenkredite ging man noch von einer schlechteren Liquiditätslage aus. Das Vorziehen der FAG-Abschlagszahlungen vom dritten auf den ersten Monat eines Quartals war ebenfalls noch nicht bekannt. Der Planansatz von 1,8 Mio. € wird um voraussichtlich 1,5 Mio. € unterschritten. Außerdem müssen 0,15 Mio. € weniger Zinsen für Investitionskredite aufgewendet werden, da die Kreditermächtigung 2026 in Höhe von 7,4 Mio. € nicht Anspruch genommen werden muss.

Nr. 17 Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen fallen ausschließlich im Sozialen Leistungsbereich an. Auf die Erläuterungen bei Ziffer 1.4 wird verwiesen.

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die pauschale Kürzung der stellenscharf hochgerechneten Personalkosten zugunsten der Kreisumlage beträgt 8,0 Mio. €. Da diesem „negativen“ Planwert keine reale Buchung in 2026 gegenübersteht, entsteht im Ansatz-Prognose-Vergleich eine „Überschreitung“ von 8,0 Mio. €. Im Übrigen fallen im Sozialen Leistungsbereich Wenigeraufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € an. Auf die Erläuterungen bei Ziffer 1.4 wird verwiesen.

1.3 Prognose der Ergebnisse in den Teilhaushalten und in der Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026	Prognose 2026	Abweichung Ansatz/Prognose		Erläuterung
	EUR	EUR	EUR	%	
TH 1 - Innere Verwaltung					
Erträge	6.671.200	6.471.200	-200.000	-3%	Bußgelder
Aufwendungen	-44.281.008	-42.239.008	2.042.000	-5%	Personal 1,0 Mio.€, Stellenausschreibungen 0,54 Mio.€, IuK-Kosten 0,5 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	-37.609.808	-35.767.808	1.842.000	-5%	
TH 2 - Immobilienmanagement					
Erträge	6.767.700	9.671.100	2.903.400	43%	Schulbauförderung
Aufwendungen	-68.256.414	-67.787.414	469.000	-1%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-61.488.714	-58.116.314	3.372.400	-5%	
TH 3 - Sicherheit, Ordnung, und Gesundheitsdienste					
Erträge	9.017.200	9.217.200	200.000	2%	Gebühren Kfz-Zulassung
Aufwendungen	-29.897.112	-29.360.112	537.000	-2%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-20.879.912	-20.142.912	737.000	-4%	
TH 4 - Bildung					
Erträge	30.341.800	30.394.200	52.400	0%	Sachkostenbeiträge
Aufwendungen	-31.786.592	-31.389.592	397.000	-1%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-1.444.792	-995.392	449.400	-31%	
TH 5 - Kultur					
Erträge	913.000	913.000	0	0%	
Aufwendungen	-5.207.732	-5.104.732	103.000	-2%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-4.294.732	-4.191.732	103.000	-2%	
TH 6 - Soziales und Jugend					
Erträge	264.843.700	270.643.700	5.800.000	2%	Soz.LLeistungsber. 5,4 Mio.€, Pers.erstattungen 0,4 Mio.€
Aufwendungen	-587.010.442	-601.887.442	-14.877.000	3%	Personal 1,52 Mio.€, Soz.LLeistungsber. -16,4 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	-322.166.742	-331.243.742	-9.077.000	3%	
davon					
Nettoaufwand Sozialer Leistungsbereich	-275.821.879	-286.821.879	-11.000.000	4%	
TH 7 - ÖPNV, Straßen, Vermessung					
Erträge	42.171.100	41.971.100	-200.000	0%	Vermessungsgebühren
Aufwendungen	-99.835.168	-98.951.168	884.000	-1%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-57.664.068	-56.980.068	684.000	-1%	
TH 8 - Bauen, Umweltschutz, Wirtschaftsförderung					
Erträge	5.074.200	5.574.200	500.000	10%	Baurechtsgebühren
Aufwendungen	-15.630.832	-14.810.832	820.000	-5%	Personal 0,7 Mio.€, Projektmittel Klimaschutz 0,1 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	-10.556.632	-9.236.632	1.320.000	-13%	
TH 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Erträge	548.013.600	547.981.100	-32.500	0%	Schlüsselzuweisungen 0,65 Mio.€, Zuweisungen VRG -0,29 Mio.€, Zuweisungen Flucht und Migration -0,54 Mio.€, Zinsen 0,15 Mio.€
Aufwendungen	-37.021.200	-43.371.200	-6.350.000	17%	Globaler Minderaufwand -8 Mio.€, Zinsen 1,65 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	510.992.400	504.609.900	-6.382.500	-1%	
GESAMT					
Erträge	913.813.500	922.836.800	9.023.300	1%	
Aufwendungen	-918.926.500	-934.901.500	-15.975.000	2%	
Ordentliches Ergebnis	-5.113.000	-12.064.700	-6.951.700		

1.4 Weitere Erläuterungen:

1.4.1 Teilhaushalt 6 – Soziales und Jugend

Sozialer Leistungsbereich

Der Mehrbedarf beim Nettoaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

31.10.01	Hilfe zur Pflege	- 0,7 Mio. EUR
31.10.03	Hilfe zur Gesundheit	- 2,3 Mio. EUR
31.10.05.	Hilfe zum Lebensunterhalt	- 0,3 Mio. EUR
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	- 0,5 Mio. EUR
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	+ 0,2 Mio. EUR
31.90	Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	- 0,5 Mio. EUR
32.10	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	- 5,7 Mio. EUR
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 1,5 Mio. EUR
Sonstiges		+ 0,3 Mio. EUR
insgesamt		- 11,0 Mio. EUR

In der **Hilfe zur Pflege** steigen die Aufwendungen weiter. Nach heutiger Einschätzung ist von einem Mehrbedarf gegenüber dem Planansatz 2026 in Höhe von 0,74 Mio. € auszugehen.

Die Entwicklung der Nettoaufwendungen in der Hilfe zur Pflege stellt sich wie folgt dar:

	HR 2026 in Mio. €	RE 2025 in Mio. €	RE 2024 in Mio. €	RE 2023 in Mio. €	RE 2022 in Mio. €	RE 2021 in Mio. €	RE 2020 in Mio. €	RE 2019 in Mio. €	RE 2018 in Mio. €
Netto- aufwand	25,785	24,600	23,253	21,773	17,828	25,044	21,505	17,711	17,154

Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene Reform der Pflegeversicherung im stationären Bereich, insbesondere die Einführung eines Leistungszuschlags, führte zunächst zu einer spürbaren Entlastung im Haushaltsjahr 2022. Diese Wirkung ist jedoch – wie auch der obigen Tabelle zu entnehmen ist – mittlerweile nicht mehr wahrnehmbar. Im Zuge weiterer kostensteigernder Reformschritte, wie der tariforientierten Entlohnung sowie der Einführung eines einheitlichen Personalbemessungsverfahrens, wurde die ursprüngliche Entlastung bereits im Jahr 2023 weitgehend nivelliert. Die Einschätzung, dass es sich hierbei lediglich um eine temporäre Entlastung handelte, hat sich somit bestätigt. Auch die nachfolgenden Maßnahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes vom 26. Mai 2023, das ab dem 1. Januar 2024 unter anderem eine Erhöhung der Leistungszuschläge der Pflegekassen im stationären Bereich sowie Verbesserungen bei Pflegegeld und Sachleistungen im ambulanten Bereich vorsah, konnten den negativen Trend nicht aufhalten. Insgesamt zeigten die bisherigen Maßnahmen des Bundesgesetzgebers lediglich eine kurzfristige Wirkung. Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die ab dem 1. Januar 2025 in § 30 SGB XI vorgesehenen Regelungen zur Dynamisierung der Pflegekassenleistungen als unzureichend, um den Kostenanteil pflegebedürftiger Personen nachhaltig zu begrenzen. Die Erhöhung der Leistungszuschläge konnte im Jahr 2024 die Kosten zunächst stabil halten. Mit den weiteren Reformschritten des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) zeigen sich nun jedoch deutliche Auswirkungen: Die Pflegesätze steigen überproportional. Ohne flankierende Maßnahmen und eine tragfähige Dynamisierung stellt die Einführung der Leistungszuschläge in ihrer derzeitigen Form kein geeignetes Instrument dar, um die pflegebedingten Eigenanteile dauerhaft zu begrenzen. Wie in den vergangenen Jahren prognostiziert liegen die Nettoaufwendungen in der Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Jahr 2026 wieder auf dem Niveau vor den Reformen. Bereits im Jahr 2025 war die Größenordnung der Preissteigerung höher als erwartet, im stationären Bereich von 10-15 % und im ambulanten

Bereich 10% für einzelne Hilfemodule. Durch die Umwandlung von bisher zwei bekannten stationären Einrichtungen in eine ambulante Wohnform ist im Jahr 2026 mit weiter steigenden Ausgaben im ambulanten Bereich zu rechnen. Hierdurch entstehen Mehrkosten für den Landkreis Esslingen durch den Wegfall der hohen stationären Pflegekassenleistungen. Die Entwicklung der stationären Heimentgelte bleibt auch weiterhin der Kostentreiber. Die aktuelle Erhöhung der Heimentgelte, insbesondere für den pflegebedingten Anteil liegen über der Inflation, zwischen 4 – 10 %.

In der **Hilfe zur Gesundheit** ist lt. aktueller Hochrechnung von einer Überschreitung des Planansatzes um voraussichtlich 2,30 Mio. € auszugehen. Der Nettoaufwand wird insgesamt voraussichtlich 7,31 Mio. € betragen. Die Aufwendungen für Krankenversicherte nach § 264 SGB V steigen rasant an. Für das Jahr 2026 kommt erschwerend hinzu, dass im Jahr 2025 aufgrund von technischen Problemen lediglich 3 Quartale abgerechnet werden konnten, weshalb im Jahr 2026 insgesamt 5 Quartale abgerechnet werden. Dies hat den Haushalt 2025 um ~ 0,80 Mio. € entlastet, wird den Haushalt 2026 aber zusätzlich belasten. Zudem sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 340.000 € pro Quartal gestiegen. Die Aufwendungen für die ukrainischen Leistungsbeziehenden steigen rasant an. Es kommt zu hohen Aufwendungen in den Einzelfällen im fünf- bis sechststelligen Bereich. Eine derartige sprunghafte Entwicklung nach oben war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung anhand der bisher bekannten Zahlen nicht absehbar. Zudem haben sich die Fallzahlen weiter nach oben entwickelt, im Mai 2025 waren es noch 631 Personen, im Mai 2026 insgesamt 681. Etwa 4,30 Mio. € für aktuell 681 Leistungsberechtigte entfallen auf den Personenkreis der Geflüchteten aus der Ukraine. Dies entspricht rd. 60% des Gesamtaufwandes. Leistungsbezieher nach dem SGB XII können, wenn sie vor Leistungsbezug in Deutschland nicht schon krankenversichert waren, aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Rechtsgrundlage nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert werden. Daher erhalten Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei Hilfe zum Lebensunterhalt im Krankheitsfall Hilfe zur Gesundheit nach SGB XII zu Lasten der Sozialhilfeträger.

Im Bereich der **Hilfe zum Lebensunterhalt** zeichnet sich eine Überschreitung des Planansatzes (5,55 Mio. €) in Höhe von 0,28 Mio. € ab. Die Prognose beläuft sich auf 5,83 Mio. €. Der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Leistungsberechtigten war für das Jahr 2026 gemäß des Gesetzgebungsverfahrens seitens der Bundesregierung anteilig eingeplant. Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen anstelle von Grundsicherung wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der genaue Termin des Inkrafttretens des Gesetzes steht jedoch noch immer nicht fest. Nach dem Veto des Bundesrates sind derzeit keine weiteren Sachstände über das Gesetzesvorhaben bekannt. Ob der Rechtskreiswechsel tatsächlich umgesetzt wird, ist daher nicht absehbar. Somit verbleiben die ukrainischen Leistungsbeziehenden derzeit im SGB XII. Bei rund einem Drittel aller Leistungsbezieher (167 Personen im lfd. Leistungsbezug) der Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich um Geflüchtete aus der Ukraine. Die zugehörigen Leistungsausgaben belaufen sich dabei leicht erhöht durch leichte Fallzahlenzunahme zum Jahresbeginn auf rd. 1,70 Mio. €.

Die Aufwendungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II** werden nach aktueller Prognose einschließlich den Bereichen Wohngeldentlastung und Frauenhaus zum Jahresende 2026 den Planansatz (24,19 Mio. €) um netto rd. 0,46 Mio. € überschreiten (Prognose: 24,65 Mio. €). Die Arbeitslosenquote für den Bezirk Esslingen liegt im Mai 2026 bei 4,7 % (Vorjahr 4,5 %). Das Geschäftsklima hat sich zwar im Mai etwas verbessert, nachdem es in den vergangenen zwei Monaten eingebrochen war, aber die Unsicherheit bleibt groß. Die Auswirkungen des Iran-Kriegs verhindern vorerst eine weitere wirtschaftliche Erholung. Am Arbeitsmarkt ist in den nächsten Monaten keine Verbesserung in Sicht.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl aller Bedarfsgemeinschaften (BG) - mit und ohne Fluchtkontext:

Anzahl BG	März	Mai	Juli	Oktober	Dezember
2019	11.175	11.086	11.025	10.545	10.482
2020	10.428	11.754	12.068	11.340	11.290
2021	11.610	11.777	11.608	10.971	10.809
2022	10.689	10.507	11.188	11.384	11.383
2023	11.867	12.053	12.094	12.158	12.327
2024	12.609	12.835	12.834	12.834	12.966
2025	13.028	13.145	12.894	12.593	12.725
2026	12.660	12.983			

Der Anstieg der BG im Zeitraum 2022 bis 2025 spiegelt sich entsprechend in den Kosten der Unterkunft (KdU) wider. Die erstattungsfähigen KdU lagen im Rechnungsjahr 2022 brutto vor Abzug der Bundeserstattung bei rd. 65,137 Mio. €. Im Jahr 2023 waren es rd. 79,45 Mio. €, zum Rechnungsabschluss 2024 rd. 87,01 Mio. € und zum Rechnungsabschluss 2025 90,31 Mio. €. Die aktuelle Prognose für das Haushaltsjahr 2026 geht von rd. 92,26 Mio. € bei einem Ansatz von 93,50 Mio. € aus. Im Jahr 2025 werden davon voraussichtlich 34,1 Mio. € für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft anfallen (davon Ukraine: 18,50 Mio. €, sonstige Länder: 15,60 Mio. €). Dies entspricht 37,8 % aller Aufwendungen an KdU (Ukraine 20,5 %, sonstige Länder 17,3 %). Die Beteiligungsquote des Bundes beträgt für 2026 (vorläufig) insgesamt 72,5 Prozentpunkte (BBFestV 2025 vom 18.07.2025). Nach Abzug der Bundesbeteiligung für die KdU verbleibt dennoch ein Nettoaufwand für den Personenkreis Ukraine in Höhe von rd. 5,28 Mio. € und für Geflüchtete aus anderen Ländern von rd. 4,29 Mio. €, der aus dem Kernhaushalt des Landkreises zu tragen ist. Seit dem Jahr 2022 werden die fluchtinduzierten Kosten der Unterkunft für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Rahmen der Beteiligungsquote des Bundes nach § 46 SGB II nicht mehr erstattet. Ab dem Jahr 2025 wurde zur Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration der Sonderlastenausgleich nach § 29f FAG eingeführt, mit dem sich das Land an den kommunalen Kosten mit einer einmaligen Pauschale pro Asylantragstellung in Höhe von 3.750 €, mindestens jedoch mit 65 Mio. € beteiligt. Dieser „Ausgleich“ ist völlig unzureichend. Auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2 Nr. 2 wird hingewiesen.

Der Bereich der **Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler** verläuft nach heutiger Einschätzung nahezu planmäßig. Zum Rechnungsabschluss 2026 ist von einem Minderbedarf gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 0,25 Mio. € auszugehen. Die Bruttoausgaben werden im Jahr 2026 in der vorläufigen Unterbringung (VU) voraussichtlich insgesamt bei rd. 4,80 Mio. € und in der Anschlussunterbringung (AU) bei rd. 23,78 Mio. € liegen. Diese Aufwendungen werden mit einem gewissen zeitlichen Versatz in der AU bis auf einen Sockelbetrag von landesweit 40 Mio. € vom Land erstattet. In der VU wurde zum 01.01.2026 eine Änderung in der Abrechnungssystematik vorgenommen. Bis auf den Bereich der Liegenschaften werden ab dem Jahr 2026 die Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung künftig nicht mehr spitz abgerechnet, sondern über eine reine Pauschalenzahlung abgegolten. Für den Bereich der Liegenschaften soll diese Regelung ab dem Jahr 2028 ebenfalls übernommen werden. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass die in 2026 entstandenen Aufwendungen über die Pauschaleneinnahmen im Jahr 2026 gedeckt werden können und diese auskömmlich sind. Im bisherigen Berichtsjahr 2026 wurden 34.925 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 54.004 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 35,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt erhalten zum Stichtag 31.05.2026 im Landkreis Esslingen noch rund 2.000 Fälle (Vorjahr 2.400) mit rund 2.700 Personen (Vorjahr 3.100) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zwischenzeitlich wurden rund 1.300 Bezahlkarten ausgegeben. Zum Stichtag 31.05.2026 befanden sich 902 sonstige Flüchtlinge sowie 255 ukrainische Flüchtlinge in 32 Gemeinschaftsunterkünften mit derzeit noch rund 2.600 Plätzen in 21 Kommunen des Landkreises. Im

Vorjahr waren dies zum Vergleichsstichtag noch 1.676 sonstige und 108 ukrainische Flüchtlinge mit damals rund 3.200 Plätzen in 35 Gemeinschaftsunterkünften in 22 Kommunen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht die Rücknahme des sogenannten Rechtskreiswechsels für Geflüchtete aus der Ukraine vor. Personen mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, sollen künftig nicht mehr Leistungen der Grundsicherung (SGB II bzw. SGB XII), sondern wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass der Bund die dadurch entstehenden Mehrkosten für Länder und Kommunen übernimmt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist weiterhin offen. Diese Unklarheit führt für die Prognose 2026 und die Haushaltsplanung 2027 zu kaum vorhersehbaren finanziellen Auswirkungen. Daher kann je nach Eintritt des Rechtskreiswechsels, der Personenkreis aus der Ukraine im AsylbLG wieder eine stärkere Rolle in der vorläufigen wie auch der späteren Anschlussunterbringung haben. Im Zeitraum Januar bis einschließlich Mai 2026 wurden 302 Geflüchtete aus der Ukraine im Landkreis aufgenommen (Vorjahr 292). Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Rücknahme des Rechtskreiswechsels frühestens Ende 2026 auf die Fallzahlen und die Leistungszahlen auswirken wird.

Bei den **Bildungs- und Teilhabe-Leistungen nach § 6b BKGG** ist seit 2025 eine kontinuierlich steigende Nachfrage zu verzeichnen, was auf eine intensive Aufklärungs- und Informationsarbeit zurückzuführen ist und auf die ungefähr verdoppelte Anzahl an Leistungsberechtigten im Zuge der Wohngeldreform. Insbesondere Mittagessen wird zunehmend angenommen. Die Ausgaben für das Mittagessen haben sich allerdings in diesem Jahr fast verdoppelt. Die Schulen und Anbieter haben die Kosten für das Mittagessen stark angehoben, wodurch sich die entsprechenden Mehrausgaben ergeben. Fallzahlensteigerungen sorgen zudem für weitere Mehrausgaben, so dass der für 2026 bereits erhöhte Planansatz von 1,49 Mio. € voraussichtlich erneut um prognostizierte 0,55 Mio. € überschritten wird. Der prognostizierte Nettoaufwand 2026 beträgt 2,04 Mio. € (RE 2025: 1,40 Mio.€)

Für den Bereich der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** zeichnet sich nach aktueller Prognose zum 31.12.2026 eine Planüberschreitung in Höhe von netto 5,73 Mio. € ab. Dieser Mehrbedarf resultiert zum einen aus Personal- und Sachkostensteigerungen der Vergütungsvereinbarungen, die teilweise auch rückwirkend abgeschlossen wurden, sowie der erstmaligen Umstellung von Einzelfällen auf ihre individuellen Bedarfe. Die Anzahl der noch auf die Systematik nach dem Landesrahmenvertrag umzustellenden Einzelfälle verringert sich stetig. Umstellungen sind derzeit aufgrund noch nicht geschlossener Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ausstehend. Dies betrifft überwiegend Einzelfälle, die Angebote in anderen Bundesländern in Anspruch nehmen. In diesen Fällen muss weiterhin mit Nachzahlungen gerechnet werden. In Einzelfällen, vor allem für Menschen mit besonders herausfordernden Verhalten, werden vermehrt Einzelfalllösungen erforderlich. Daraus resultieren erhebliche, meist nicht planbare Mehraufwendungen. Zur Nachweisführung bzgl. der BTHG-bedingten Mehraufwendungen konnte zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land immer noch keine Einigung herbeigeführt werden. Unklar ist zudem weiterhin der Verteilmodus der zur Verfügung stehenden Landesmittel auf die einzelnen Stadt- und Landkreise. Für das Jahr 2026 hat der Landkreis bisher Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 7,631 Mio. € erhalten. Weiterhin bleibt ungeklärt, in welcher Höhe das Land letztlich Ausgleichszahlungen leisten wird. Eine belastbare Einschätzung zur finanziellen Entlastung der Kommunen ist daher derzeit nicht möglich. Da nach wie vor einige Berechnungsparameter nicht genau feststehen, wurde für das Haushaltsjahr 2026 mit einer vorsichtig prognostizierten Landeszuweisung in Höhe von rd. 16,5 Mio. € gerechnet, die nicht die vollständige Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen vorsieht. Neben der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) stellt das Themenfeld Schulbegleitung eine zentrale Herausforderung dar. Bereits seit geraumer Zeit ist in diesem Bereich ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen.

Der Aufwand für die Schulbegleitung hat sich in der Eingliederungshilfe wie folgt entwickelt:

Aufwendungen Schulbegleitung	HR 2026 in Mio. €	RE 2025 in Mio. €	RE 2024 in Mio. €	RE 2023 in Mio. €	RE 2022 in Mio. €	RE 2021 in Mio. €	RE 2020 in Mio. €	RE 2019 in Mio. €
Eingliederungs- hilfe SGB IX	9,500	8,144	6,725	5,858	4,996	4,576	3,904	3,634

Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission am 07.11.2025 erfolgte eine Verständigung über ein Paket zur finanziellen Unterstützung der Kommunen. Für den Bereich der Eingliederungshilfe hat der Landkreis im Jahr 2026 hieraus für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) einmalig 2,3 Mio. € sowie für die Abrechnung des Ausgleichs schulische Inklusion der Jahre 2011 bis 2025 einmalig 0,98 Mio. € erhalten. Für den Ausgleich des Landes zu den Aufwendungen der schulischen Inklusion wurde zum 01.01.2026 das SchullinklkomAusglG neu geregelt. Künftig berücksichtigt der Ausgleich neben öffentlichen allgemeinen Schulen auch Schulen in freier Trägerschaft sowie einen Ausgleich für den administrativen Aufwand. Das Gesetz sieht für 2026 eine Abschlagszahlung vor, die im Jahr 2027 abgerechnet wird. Auf die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt Kinder- und Jugendhilfe wird ergänzend verwiesen.

Im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** einschließlich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird nach aktueller Prognose (88,02 Mio. €) zum Jahresende 2026 eine Planüberschreitung in Höhe von rd. 1,47 Mio. € erwartet. Dies stellt eine moderate Erhöhung um 2 % gegenüber dem Planansatz (86,56 Mio. €) jedoch 18 % gegenüber dem Rechnungsergebnis 2025 (74,37 Mio. €) dar. Obwohl der Planansatz in der Kinder- und Jugendhilfe nach aktueller Prognose nicht in diesem Maße überschritten wird, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war, kann man in diesem Bereich nur schwer von Normalisierung sprechen. Weiterhin konstant steigenden Ausgaben stehen in diesem Jahr jedoch erfreulicherweise ebenfalls hohe Erstattungsbeträge gegenüber, die aus der Abrechnung der UMA mit dem Land resultieren. Dieser Ausgleichseffekt ist jedoch zeitlich befristet und wird im Laufe der nächsten zwei Jahre voraussichtlich abflauen, da der Zustrom an UMA seit geraumer Zeit rückläufig ist. Zudem erschweren Rückstände in der Rechnungstellung seitens der freien Träger eine verlässliche Prognose erheblich und führen in letzter Zeit oft zu Verwerfungen bei den Ausgaben, die sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Hochrechnung nur schwer einschätzbar sind. Damit setzen sich auch im Landkreis Esslingen die bisherigen bundes- und landesweiten Entwicklungen der Ausgaben im Bereich des SGB VIII fort. Die Kostensteigerung ist weiterhin auf eine Vielzahl komplexer Ursachen zurückzuführen. Als maßgebliche Kostentreiber lassen sich tarifbedingte Entgeltsteigerungen, die Zunahme von Fallzahlen und die Erweiterung des Leistungsumfangs identifizieren. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist weiterhin von einem hohen Mittelbedarf auszugehen.

- Bei der **Hilfe zur Erziehung** (Produkt 36.30.03.01) liegt der Mittelabfluss beim gesamten Produkt voraussichtlich bei 0,64 Mio. € über dem Planansatz. Nach aktueller Prognose für das Jahr 2026 wird davon ausgegangen, dass das Rechnungsergebnis erneut über dem des Vorjahres liegen wird. Auf der Aufwandseite liegt das Ergebnis dabei um 2,34 Mio. € über dem Planansatz, dem stehen jedoch Mehreinnahmen von 1,70 Mio. € durch hohe Erstattungsbeträge gegenüber, die aus der Abrechnung der UMA mit dem Land resultieren. Abrechnungen für lange Zeiträume wirken sich noch verstärkter im Jahr 2026 aus, als bei der Haushaltsplanung absehbar war. Ambulante Angebote sind weiterhin stark nachgefragt und stellen nach wie vor eine niederschwelligere Hilfeform dar, die im besten Fall kostenintensive Fremdunterbringungen verhindert oder diese zeitlich zumindest stark verkürzt. Allerdings ist in diesem Bereich auch seit mehreren Jahren ein konstanter Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, der sich in steigenden Ausgaben niederschlägt. Diese Entwicklung wurde in der Vergangenheit vor allem bei der intensiven sozialpädagogischen Familienhilfe (I-SPFH) deutlich. Im Bereich der stationären Unterbringungen von Minderjährigen steigen die Fallzahlen leicht an. Festzuhalten ist hier, dass sich die Rechnungstellung durch die freien Träger bereits seit vergangem Jahr stark verzögert, was dazu führt, dass die aktuelle Prognose

vergleichsweise weit über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres liegt (RE 2025: 10,71 Mio. €; Hochrechnung 2026: 13 Mio. €). Trotz gegebener Zusagen konnten die versprochenen Aufarbeitungsaktionen von den freien Trägern nicht umgesetzt werden und erschweren damit erheblich die weiteren Planungen. Zudem muss weiterhin den vielschichtigen und zunehmend komplexeren Problemlagen der jungen Menschen immer häufiger mit kostenintensiven individuellen Zusatzleistungen begegnet werden, welche im Landesrahmenvertrag geregelt sind. Aufgrund der außergewöhnlichen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre wurde dieser Aspekt der stationären Unterbringung bereits verstärkt in den Blick genommen. So wurden oft beantragte Leistungen zu Modulen zusammengeführt und im Rahmen der Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern für die Zukunft kostengünstiger vereinbart.

- Im Produkt 36.30.03.02 **Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII)** liegt der Mittelabfluss voraussichtlich 0,55 Mio. € unter dem Planansatz, was auch hier hauptsächlich Minderausgaben und Mehreinnahmen im Bereich der UMA geschuldet ist. Tatsächlich liegt auf der Aufwandseite das Ergebnis um 1,51 Mio. € über dem Planansatz, dem stehen jedoch Mehreinnahmen von 2,10 Mio. € durch hohe Erstattungsbeträge gegenüber, die aus der Abrechnung der UMA mit dem Land resultieren. Abrechnungen für lange Zeiträume wirken sich noch verstärkter im Jahr 2026 aus, als bei der Haushaltsplanung absehbar war. Die Fallzahlen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII verharren aktuell auf konstantem Niveau und entsprechen ungefähr dem Rechnungsergebnis des Vorjahres. Nach einem zeitweisen Rückgang der Fallzahlen im vergangenen Jahr zeichnet sich nunmehr bei der Anzahl der Inobhutnahmen im Landkreis eine Trendwende ab. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend erst mit einem zeitlichen Versatz auf die Ausgaben auswirken wird. Zudem wird das derzeitige Gesamtkonzept der Inobhutnahme im Landkreis überarbeitet und insbesondere mit dem Fokus auf Optimierung und Synergienutzung neu aufgestellt.

Die **Schulbegleitung** als Maßnahme der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung oder die, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, erfährt auch in diesem Jahr erneut ein Fallzahlenplus von bislang rd. 7,3 %. Auch hier ist die Tendenz bereits seit mehreren Jahren unverändert. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2025 mit 12,31 Mio. € wird aktuell im Jahr 2026 von Ausgaben in Höhe von 18,16 Mio. € ausgegangen. Mitursächlich hierfür sind ebenfalls Verzögerungen bei der Auszahlung, durch die rd. 1,50 Mio. € im Jahr 2026 ausgabewirksam gezahlt wurden, die zugrundeliegende Leistung jedoch dem Jahr 2025 zuzuordnen ist. Sowohl der Prozess der Hilfestellung als auch die gesamte Finanzierung wird derzeit, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Neuregelungen ab dem Jahr 2028, überarbeitet. Im gesamten Bereich der Schulbegleitung ist seit einiger Zeit festzustellen, dass die Maßnahmen im Umfang zunehmend als vollumfänglich, d.h. den gesamten Stundenplan umfassend, beantragt werden. Diesen nicht unwesentlichen Kostenfaktor gilt es ebenfalls bei der Überarbeitung der Prozesse in den Blick zu nehmen. Im Landkreis Esslingen liegt die Zahl der Feststellungen „mit Anspruch“ auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot darüber hinaus weiterhin niedrig. Im Zuge einer geänderten Erhebungssystematik hatte sich der Ausgleichsbetrag des Landes für die schulische Inklusion im Bereich der Jugendhilfe seit 2020 verringert. Anstelle der Kopfzahl der betreffenden jungen Menschen gilt seit 2023 als Berechnungsmaßstab für eine Erstattung nur der Aufwand für inklusive Leistungen in öffentlichen allgemeinen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nach § 35a SGB VIII. Mit Neuregelung des SchullnklkomAusglG zum 01.01.2026 erstreckt sich diese Regelung auch auf Schulen in freier Trägerschaft. Hinzu kommt ein Ausgleich für den administrativen Aufwand. Das Gesetz sieht für 2026 eine Abschlagszahlung vor, die im Jahr 2027 abgerechnet wird. An dieser Stelle ist ausdrücklich zu begrüßen, dass im Rahmen der Ge-

meinsamen Finanzkommission am 07.11.2025 eine Verständigung über ein Paket zur finanziellen Unterstützung der Kommunen erfolgte. Für den Bereich der Jugendhilfe hat der Landkreis im Jahr 2026 hieraus zur Abgeltung der Ansprüche der Kommunen für die Abrechnungsjahre 2020-2025 Mittel in Höhe von 0,76 Mio. € sowie auf freiwilliger Basis eine Einmalzahlung für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) von 0,88 Mio. € erhalten.

Aufwendungen Schulbegleitung	HR 2026 in Mio. €	RE 2025 in Mio. €	RE 2024 in Mio. €	RE 2023 in Mio. €	RE 2022 in Mio. €	RE 2021 in Mio. €	RE 2020 in Mio. €	RE 2019 in Mio. €	RE 2018 in Mio. €
Kinder- und Jugendhilfe	18,160	12,313	13,985	8,675 *)	7,868 *)	7,751	5,761	3,576	2,671

*) Manuell rechnungsabgegrenzt

Darüber hinaus werden auch andere ambulante Therapien und Integrationsmaßnahmen verstärkt nachgefragt. So sind im Bereich der Lese-Rechtschreib-Schwäche- und Rechenschwächetherapien oder bei der Einzelintegration im Kindergarten Fallzahlenzuwächse im dreistelligen Bereich zu verzeichnen. Die Anzahl stationärer Maßnahmen für junge Volljährige ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Ausgaben liegen trotzdem deutlich über dem Rechnungsergebnis 2025, was ebenfalls der verzögerten Rechnungsstellung geschuldet ist.

- Bei der **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen** (Produkt 36.50.03) wird sich der Nettoaufwand nach heutiger Einschätzung auf voraussichtlich 3,23 Mio. € belaufen und damit den Planansatz von 2,09 Mio. € um 1,14 Mio. € überschreiten. Mitursächlich hierfür sind weiterhin steigende Fallzahlen. Diverse gesetzliche Neuregelungen aus der Vergangenheit, wie beispielsweise die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Wohngeld haben bereits zu einem Anstieg der Fallzahlen geführt. Die bevorstehende Einführung des Ganztagsanspruch für Grundschüler, beginnend mit Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse im Schuljahr 2026/2027 wird diesen Trend voraussichtlich verstärken. Zudem ist zum Jahreswechsel eine vergleichsweise hohe Anhebung der Gebührensätze für den Besuch von Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft beobachtet worden. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planungen weder bekannt noch absehbar und führt dazu, dass die übernahmefähigen Gebühren und damit die Ausgaben an dieser Stelle stetig steigen. Erfreulich ist, dass die Kompensationsmittel des Bundes nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) auch weiterhin bestehen bleiben (0,96 Mio. €).
- Bei der **Förderung von Kindern in Tagespflege** (Produkt 36.50.02) wird der Plansatz nahezu eingehalten. Der FAG-Zuschuss nach § 29c FAG liegt mit 8,875 Mio. € betragsmäßig mit über 0,500 Mio. € über der erwarteten Zuschusshöhe. Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung beteiligt sich das Land weiterhin an den Kosten der Kindertagespflege für Kinder über 3 Jahre. Die Zuschusshöhe betrug für das Jahr 2025 rund 0,23 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass die diesjährige Zuschusshöhe in vergleichbarer Höhe ausfallen wird. Die Mehreinnahmen insgesamt liegen voraussichtlich bei rund 0,51 Mio. € über dem Planansatz. Bei den Ausgaben liegt der Mittelabfluss voraussichtlich 0,50 Mio. € über dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist u. a. die Einführung eines digitalen Antragssystem, durch das schnellere und effizientere Abläufe innerhalb der Verwaltung ermöglicht werden und das Bewilligungsverfahren deutlich verkürzen.
- Bei den **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** (UVG) (Produkt 36.90.01) wird eine geringfügige Überschreitung von 0,40 Mio. € gegenüber dem Planansatz prognostiziert. Die UV-Leistungen entwickeln sich aufgrund leicht ansteigender Fallzahlen etwas stärker als

geplant. Die Revision des Unterhaltsvorschussgesetzes und die diesbezüglichen Nachzahlungen sind abschließend im Rechnungsjahr 2025 ergebniswirksam vereinnahmt worden. Zum 01.07.2017 trat die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft, die erhebliche Leistungsausweitungen und eine Verdoppelung der Fallzahlen und Aufwendungen zur Folge hatte. Nach langwierigen Verhandlungen konnte zwischen dem Land und der kommunalen Ebene die Revision für den Ausgleich der dadurch entstehenden Mehraufwendungen geeint werden. Danach bleibt der Verrechnungssatz für die Einnahmen an Unterhalt nach § 7 UVG unverändert bei 40 % Landkreis / 60 % Bundes- und Landesanteil. Für alle übrigen Aufwendungen und Erträge wird der Anteil des Landkreises von 30 % auf 27 % abgesenkt (27 % Landkreis / 73 % Bundes- und Landesanteil).

2. Finanzlage

2.1 Investitionstätigkeit - Prognose der Ergebnisse in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2026	Prognose 2026	Abweichung Ansatz/Prognose		Erläuterung
	EUR	EUR	EUR	%	
TH 2 - Immobilienmanagement					
Ergänzungsbau Bodelschwinghschule	0	1.280.000	1.280.000		Deutlich höhere Förderung nach VwV Schulbau insb. für Schwimmbadsanierung
SBBZ Interimsbau Schönbuchschule LE	0	390.000	390.000		Förderung nach LuKIFG
Grunderwerb PMH-Schule Nürtingen	0	2.250.000	2.250.000		Förderung nach LuKIFG
PV-Anlagen / E-Ladestationen	0	2.084.600	2.084.600		Förderung nach LuKIFG
Sonstige	6.770.000	6.770.000	0	0%	
Einzahlungen	6.770.000	12.774.600	6.004.600	89%	
Umbau SBBZ Krankenhausbehandlung	0	-650.000	-650.000		KSA vom 02.07.2026; SV 045/2026
SBBZ Interimsstandort Köngen	0	-250.000	-250.000		KSA vom 02.07.2026; SV 046/2026
Sonstige	-5.676.800	-5.676.800	0	0%	
Auszahlungen	-5.676.800	-6.576.800	-900.000	16%	
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	1.093.200	6.197.800	5.104.600	467%	
TH 3 - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit					
Einzahlungen	0	0	0		
Integrierte Leitstelle	-4.203.500	-203.500	4.000.000	-95%	Verzögerte Umsetzung
Sonstige	-439.800	-439.800	0	0%	
Auszahlungen	-4.643.300	-643.300	4.000.000	-86%	
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-4.643.300	-643.300	4.000.000	-86%	
TH 7 - ÖPNV, Straßen, Vermessung					
Kreisstraßen	0	5.680.000	5.680.000		Förderung nach LuKIFG
Sonstige	490.500	490.500	0	0%	
Einzahlungen	490.500	6.170.500	5.680.000	1158%	
Auszahlungen	-7.038.000	-7.038.000	0	0%	
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-6.547.500	-867.500	5.680.000	-87%	
TH 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Sondervermögen	3.500.000	0	-3.500.000		dezentrale Vereinnahmung
Sonstige	0	0	0		
Einzahlungen	3.500.000	0	-3.500.000	-100%	
Auszahlungen	0	0	0		
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	3.500.000	0	-3.500.000	-100%	
Sonstige TH					
Einzahlungen	301.800	301.800	0	0%	
Auszahlungen	-1.128.700	-1.128.700	0	0%	
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-826.900	-826.900	0	0%	
GESAMT					
Einzahlungen	11.062.300	19.246.900	8.184.600	74%	
Auszahlungen	-18.486.800	-15.386.800	3.100.000	-17%	
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.424.500	3.860.100	11.284.600	-152%	

Die voraussichtlichen Verbesserungen in Höhe von voraussichtlich 11,3 Mio. € führen zu einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 3,9 Mio. €. Die eingeplante Kreditaufnahme von 7,4 Mio. € ist damit nicht mehr notwendig und aufgrund des Kreditfinanzierungsverbotes auch nicht zulässig.

Förderung nach dem LuKIFG (Sondervermögen)

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des VFA könnten in 2026 Fördermittel aus dem LuKIFG voraussichtlich wie folgt vereinnahmt werden.

TH 2 SBBZ Interim Schönbuchschule L-E	0,390 Mio. €
TH 2 Grunderwerb PMH-Schule NT	2,250 Mio. €
TH 2 PV-Anlagen / E-Ladeinfrastruktur	2,085 Mio. €
TH 7 Kreisstraßen	5,680 Mio. €
Insgesamt	10,405 Mio. €

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage „Verwendung der LuKIFG-Mittel (Sondervermögen) für in den Jahren 2025 und 2026 begonnene Investitionsmaßnahmen“, Nr. 049/2026 verwiesen.

2.2 Prognose der Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Prognose 2026	Abweichung PLAN/Prognose	
		EUR	EUR	EUR	%
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	910.511.900	908.835.200	-1.676.700	0%
1a	Einzahlungen aus Forderungen der Spitzabrechnung Flüchtlingsunterbr.	0	12.900.000	12.900.000	
1b	Einzahlungen aus Forderungen Landeserstattungen BTHG-bedingter Mehraufwand des Jahres 2024	0	0	0	
1c	Einzahlungen aus Forderungen Landeserstattungen BTHG-bedingter Mehraufwand des Jahres 2025	0	0	0	
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-892.272.600	-908.247.600	-15.975.000	2%
3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	18.239.300	13.487.600	-4.751.700	
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.062.300	19.246.900	8.184.600	74%
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.486.800	-15.386.800	3.100.000	-17%
6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.424.500	3.860.100	11.284.600	-152%
7	Finanzierungsmittelüberschuss	10.814.800	17.347.700	6.532.900	60%
8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.424.500	0	-7.424.500	-100%
9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-17.862.500	-17.862.500	0	0%
10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-10.438.000	-17.862.500	-7.424.500	71%
11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	376.800	-514.800	-891.600	-237%
12	Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		8.050.000		
13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		21.977.158		
14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		7.535.200		
15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		29.512.358		

Sämtliche voraussichtlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung (Nummer 1 und 2) sind grundsätzlich zahlungswirksam und wirken sich daher entsprechend auf den Zahlungsmittelüberschuss

der Ergebnisrechnung aus (Nummer 3). Den Verbesserungen bei den Erträgen in der Ergebnisrechnung um 9,023 Mio. € stehen allerdings keine entsprechenden Verbesserungen in der Finanzrechnung gegenüber. In der Ergebnisrechnung geht die Verwaltung von Landeserstattungen für den BTHG-bedingten Mehraufwand in der Eingliederungshilfe im Jahr 2026 in Höhe von 16,5 Mio. € im Sozialen Leistungsbereich aus. Zugesagte Abschlagszahlungen werden allerdings voraussichtlich nur in Höhe von 5,8 Mio. € für diesen Bereich eingehen und somit 10,7 Mio. € weniger. Die Einzahlungen in der Finanzrechnung liegen dadurch um 1,7 Mio. € unter dem Planansatz (Nummer 1).

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2026 um 12,9 Mio. € abgebaut werden (Nummer 1a). Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ging die Verwaltung noch von einem Ansteigen um 3,0 Mio. € aus. Mittlerweile liegt die Flüchtlingsaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung vor. Die darin festgelegten Abrechnungsmodalitäten geben Anlass zur Hoffnung, dass die Forderungen gegenüber dem Land Ende des Jahres auf 3,9 Mio. € abgebaut werden können. So wurden insbesondere für die Liegenschaftsaufwendungen in 2026 in großen Umfang Vorgriffszahlungen angefordert. Ob es durch die neue Erstattungssystematik in der Zukunft auch zu Rückzahlungen an das Land kommen kann, bleibt abzuwarten. Die Forderungen gegenüber dem Land zum Ausgleich des BTHG-bedingten Mehraufwands in der Eingliederungshilfe betragen für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt 17,1 Mio. €. Von weiteren Zahlungen seitens des Landes ist momentan nicht auszugehen.

Das Guthaben aus dem zweiten Bausparvertrag wurde bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen vereinnahmt (Nummer 12).

2.3 Prognose der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist 2025	Prognose 2026
			EUR	EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	23.337.889	21.977.158
2	+/-	Veränderung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr	-1.360.731	7.535.200
3	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	21.977.158	29.512.358
4	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	16.084.628	8.038.407
5	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
6	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	38.061.786	37.550.765
7	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	-17.256.181	-13.800.000
8	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
9	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	3.440.876	0
10	=	voraussichtliche bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	24.246.481	23.750.765
11	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
12	-	für eingezahlte Bausparverträge	-16.084.628	-8.038.407
13	-	für Inklusionsprojekt Nachlass gebunden	-372.970	-283.000
14	-	für Instandsetzungsrückstellungen	-12.038.094	-8.000.000
15	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-4.249.210	7.429.358
16		nachrichtlich: Mindestliquidität	14.723.252	16.046.083

Neben den Zahlungsmitteln verfügt der Landkreis zum Jahresende 2026 noch über ein Bausparguthaben von 8,0 Mio. € (Nummer 4).

Bei den übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen (Nummer 7) wurde für die Prognose der gerundete Vorjahreswert (netto) angenommen.

Das Bausparguthaben aus dem verbleibenden Bausparvertrag wurde ebenfalls gebunden, da die dafür verwendeten liquiden Mittel erst mit der Inanspruchnahme des Bausparvertrags wieder für die Eigenfinanzierung zur Verfügung stehen (Nummer 12).

Aus einem Nachlass stehen Mittel zur Finanzierung eines Inklusionsprojekts zur Verfügung. In 2026 werden hiervon voraussichtlich 0,09 Mio. € abfließen. Liquide Eigenmittel werden weiterhin für diesen Zweck reserviert (Nummer 13).

Liquidität muss weiterhin für die Instandsetzungsrückstellungen gebunden werden (Nummer 14). Von einer deutlichen Reduzierung im Vergleich zum Jahresende 2025 wird ausgegangen.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel von voraussichtlich 7,4 Mio. € liegen unter der Mindestliquidität von 16,0 Mio. €.

3. Verschuldung

Prognose der Verschuldung zum Jahresende

Entwicklung Schulden	Kernhaushalt inkl. PPP Verw.geb. Pulverwiesen	Investitions- kosten- zuschüsse Kreiskliniken	Summe Landkreis
Schuldenstand 31.12.2025	210.539.038 €	50.329.723 €	260.868.761 €
Neuverschuldung 2026	0 €	0 €	0 €
Tilgung 2026	-12.548.809 €	-5.011.924 €	-17.560.733 €
voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2026	197.990.229 €	45.317.799 €	243.308.028 €

Da keine Neuaufnahme von Darlehen erfolgt, ist der Schuldenstand zum Jahresende um 7,4 Mio. € niedriger gegenüber der Haushaltsplanung 2026.

Esslingen am Neckar, 7. Juli 2026



Johannes Klöhn
Kreiskämmerer